NAME

ADRESSE

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Ort, Datum

Steuernummer:

Sozialversicherungsnummer:

**Einkommensteuerbescheid JJJJ vom TT.MM.JJJJ**

Gegen den oben angeführten Bescheid erhebe ich innerhalb offener Frist

**Beschwerde**

und begründe dies wie folgt:

Mit dem angefochtenen Bescheid wurde für JJJJ eine Nachzahlung in Höhe von BETRAG € festgesetzt.

In meinem Fall liegen die Voraussetzungen für eine Pflichtveranlagung gem. § 41 Abs. 1 nicht vor, sodass es sich um eine Antragsveranlagung gem. § 41 Abs. 2 handelt.

Ich ziehe hiermit meinen Antrag auf Veranlagung zurück und beantrage die ersatzlose Aufhebung des oben angeführten Einkommensteuerbescheides.

Aussetzung der Einhebung gemäß § 212a BAO:

Ich beantrage die Aussetzung der Einhebung in Höhe des strittigen Betrages von BETRAG €.

Mit freundlichen Grüßen

**Beispiel:**

Mit dem Einkommensteuerbescheid 2023 vom 5. Mai 2024 wurde eine Steuernachforderung von 63 € festgesetzt. Die Voraussetzungen für eine Pflichtveranlagung liegen nicht vor, daher kann der Antrag auf ANV innerhalb der Beschwerdefrist zurückgezogen werden. Mit 26. Mai 2024 wird daher gegen den Einkommensteuerbescheid Beschwerde erhoben.

Name

Adresse

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Wien, 26. Mai 2024

Steuernummer: 123/6789

Sozialversicherungsnummer: 1234 TTMMJJ

**Einkommensteuerbescheid 2023 vom 05.05.2024**

Gegen den oben angeführten Bescheid erhebe ich innerhalb offener Frist

**Beschwerde**

und begründe dies wie folgt:

Mit dem angefochtenen Bescheid wurde für 2023 eine Nachzahlung in Höhe von 63 € festgesetzt.

In meinem Fall liegen die Voraussetzungen für eine Pflichtveranlagung gem. § 41 Abs. 1 nicht vor, sodass es sich um eine Antragsveranlagung gem. § 41 Abs. 2 handelt.

Ich ziehe hiermit meinen Antrag auf Veranlagung zurück und beantrage die ersatzlose Aufhebung des oben angeführten Einkommensteuerbescheides.

Aussetzung der Einhebung gemäß § 212a BAO:

Ich beantrage die Aussetzung der Einhebung in Höhe des strittigen Betrages von 63 €.

Mit freundlichen Grüßen